Nr. 21 • 202



Nr. 21 • 2024

Freitag, 19. Juli 2024



# FORSTKAMMER & AGDW

### AGDW: Stark steigende Risikobeiträge in der Berufsgenossenschaft erfordern höheren Bundeszuschuss

In den nächsten Tagen erhalten die rund 1,4 Mio. in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) gesetzlich Versicherten, darunter rund 800.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, ihre Beitragsbescheide 2024. Während die Grundbeiträge um 5,4% im Vergleich zum Vorjahr sinken, müssen die Waldbesitzenden eine 18-prozentige Erhöhung im Risikobeitrag verkraften. Das geht aus einer Mitteilung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hervor.

"Eine nach zwei Jahren abermals so deutliche Beitragserhöhung ist für viele Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer unzumutbar. Die Forstbetriebe stehen angesichts der klimabedingten Waldkrise und des dringend notwendigen klimastabilen Waldumbaus ohnehin vor kaum zu bewältigenden Herausforderungen. Angesichts dieser Lage fordern wir eine Wiederanhebung der Bundesmittel mindestens auf das Niveau von 2022", sagte AGDW-Präsident Prof. Dr. Andreas W. Bitter. Der Deutsche Bundestag hatte 2022 die Bundeszuschüsse von 178 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro pro Jahr gekürzt, so dass sich damals bereits für die zuschussberechtigten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer eine Erhöhung des Risikobeitrags um 18%, also in gleicher Höhe wie die jetzige erneute Beitragserhöhung, ergab.

Als Grund für den starken Anstieg genannt werden neben steigenden Leistungsaufwendungen im Gesundheitssystem insbesondere die erwarteten Kosten wegen der neuen Berufskrankheit Parkinson. Der Ärztliche Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten (ÄSVB) beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales hatte empfohlen, rückwirkend zum 5. September 2023 das Parkinson-Syndrom im Zusammenhang mit der Nutzung chemischer Pflanzenschutzmittel als Berufskrankheit anzuerkennen. Damit müssen die Kosten zukünftig von der LBG und nicht mehr von der Landwirtschaftlichen Krankenkasse übernommen werden.

Um Möglichkeiten zur Minderung des Beitrags unabhängig von möglichen politischen Lösungen auszuloten, empfiehlt die AGDW den Forstbetrieben zu prüfen, ob die an die SVLFG gemeldeten Daten noch aktuell sind. Für kalamitätsgeschädigte Betriebe mit einer Fläche ab 100 ha kann beispielsweise die Anpassung des beitragsrelevanten Nutzungssatzes (steuerlicher Hiebsatz) angezeigt sein. Außerdem könnte die nach § 183 Absatz § SGB VI geregelte Beitragsermäßigung zum Tragen kommen, wenn Waldbesitzende Dienstleister beauftragen, die nicht bei der SVLFG versichert sind. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Beitragsminderung bei vertraglich aus der Produktion genommenen Waldflächen zu erreichen, wie dies teilweise beim Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" vorgesehen ist.

Die vollständige Pressemitteilung lesen Sie hier.

Quelle: AGDW

#### AGDW zur Wiederwahl von der Leyens: Neue EU-Kommission muss Bürokratie-Notbremse ziehen

In ihrer Rede vor den neu gewählten Europaabgeordneten hat die wiedergewählte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen sich gestern zu den übergeordneten Zielvorgaben des "Green Deal" bekannt und zugleich den Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit und Bürokratieabbau gerichtet. Laut von der Leyen sollen die Kommissare künftig einmal jährlich zu Fortschritten beim Bürokratieabbau berichten.



Der Verband AGDW – Die Waldeigentümer gratulierte von der Leyen zur Wiederwahl durch das Europaparlament und nimmt sie beim Wort. "Im Forstbereich sollte unmittelbar mit der völlig untauglichen, praxisfernen EUDR begonnen werden", sagte AGDW-Präsident Prof. Dr. Andreas Bitter. Denn die EU habe mit der Verordnung nicht nur neue, bürokratische Dokumentationspflichten und untaugliche Regeln wie die Geolokalisierung aller Holzeinschläge ausgeheckt. "Die Kommission ist auch die zugesagten digitalen Werkzeuge für die Umsetzung schuldig geblieben", stellte der AGDW-Präsident fest. Falls die EUDR zum Jahreswechsel 2024/25 wirksam wird, drohe ein Marktausschluss zahlreicher Waldeigentümer und damit eine für Verbraucher spürbare Holzverknappung. "Neben der Europäischen Volkspartei (EVP) als größter Fraktion im EU-Parlament und weiteren Gruppierungen fordert auch die Bundesregierung wegen der Untauglichkeit der EUDR mittlerweile vehement eine Verschiebung der Verordnung. Die neue Kommissionspräsidentin und ihr Team müssen jetzt die Notbremse bei diesem Bürokratiemonster ziehen", verlangte Bitter.

Die vollständige Pressemitteilung lesen Sie hier.

Quelle: AGDW

### Für Bürokratieentlastung: EUDR verschieben und substantiell überarbeiten!

Ohne eine baldige Verschiebung des Inkrafttretens und eine Überarbeitung der aktuellen EU-Verordnung gegen Entwaldung (EUDR) droht für nachhaltig gewonnenes Holz aus Deutschland eine Verknappung mit schweren Folgen für Industrie und Verbraucher. Davor haben Vertreter der Waldeigentümer bei einem Vor-Ort-Termin mit dem CDU-Europaabgeordneten Dr. Peter Liese im Hochsauerlandkreis am 8. Juli gewarnt. Liese sicherte Unterstützung zu. Seine Fraktion, die Europäische Volkspartei, deren umweltpolitischer Sprecher Liese ist, hat kürzlich eine Verschiebung und Überarbeitung der EUDR auf die Prioritätenliste für die neue EU-Kommission gesetzt.

Alle Beteiligten sind sich einig: Das Ziel der EUDR, nämlich vor dem Hintergrund von Raubbau und Waldrodung einen besseren Waldschutz weltweit zu gewährleisten, ist richtig. Allerdings ist dieser Schutz in Deutschland und vielen anderen Ländern in der EU und außerhalb der EU bereits gesetzlich verankert. Grundsätze von Nachhaltigkeit und Zertifizierung gelten. Trotzdem sollen auch die hiesigen Waldbesitzer mit einer Fülle von Dokumentationspflichten überzogen werden, falls die 2023 beschlossene EUDR zum Jahreswechsel 2024/2025 wirksam werden sollte. Liese erklärte: "In Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern gibt es keine Abholzung im Sinne der Verordnung. Deswegen sollten wir eine neue Kategorie schaffen, die "null Risiko" lautet und es sollte reichen, dass der Mitgliedstaat einmal im Jahr über seine nationale Gesetzgebung diesbezüglich berichtet. Für alle diese Änderungen brauchen wir Zeit. Auch deshalb muss das Inkrafttreten der Verordnung verschoben werden."

Die vollständige Pressemitteilung lesen Sie hier.

Quelle: AGDW

# BETRIEB & MARKT

#### Neue Plattform für integriertes Waldbrandmanagement ins Leben gerufen

Am 4. Juli hat mit der konstituierenden Sitzung am Forstlichen Bildungszentrum in Karlsruhe die Plattform Integriertes Waldbrandmanagement Baden-Württemberg ihre Arbeit aufgenommen. Sie verbindet die Verwaltungen von Forst und Feuerwehr sowie weitere relevante und kompetente Organisationen im Themenfeld Waldbrandmanagement.

#### Nr 21 = 2024



Das neue Netzwerk versteht sich als innovatives, kreatives und hierarchiefreies Beratungsgremium. Es soll landesweite Initiativen der Waldbrandprävention und -vorsorge anstoßen und die Fähigkeiten zur Waldbrandbekämpfung verbessern. Dabei unterstützen die Mitglieder Landesministerien in der Entwicklung von Konzepten und Regelungen.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung wurden Arbeitsstrukturen und Themenschwerpunkte erarbeitet. Die Plattform soll künftig Raum bieten, sich über diese auszutauschen und Entscheidungen vorzubereiten, die anschließend von den zuständigen Stellen beschlossen und umgesetzt werden können.

Die Geschäftsführung wird gemeinschaftlich aus der Aufsichtsbehörde der Feuerwehr und der Landesforstverwaltung (vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg sowie die FVA) wahrgenommen.

Die vollständige Pressemitteilung finden Sie hier.

Quelle: FVA

# HINWEISE & HINGUCKER

### PEFC-Waldhauptstadt 2025 gesucht – Jetzt bewerben!

Städte und Gemeinden erhalten für 2025 wieder die Möglichkeit, sich die Auszeichnung "PEFC-Waldhauptstadt" zu sichern und sich ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen Kommunen als Vorbild für nachhaltige Waldbewirtschaftung zu präsentieren. In den vergangenen Jahren trugen bereits die Städte Augsburg, Rottenburg am Neckar, Freiberg in Sachsen, Ilmenau, Brilon, Heidelberg, Wernigerode, Warstein, Schwarzenbach am Wald sowie die amtierende Waldhauptstadt Templin diesen Titel.

Interessierte Städte und Gemeinden sind herzlich dazu eingeladen, bis zum 20.09.2024 ihre Bewerbungsunterlagen an die PEFC-Geschäftsstelle zu senden. Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Wettbewerb ist eine (möglichst langjährige) PEFC-Zertifizierung des Stadtwaldes. Insbesondere haben all jene Kommunen besonders hohe Chancen auf die Auszeichnung, die

- sich in herausragender Weise um eine nachhaltige Waldwirtschaft bemühen,
- möglichst aktiv an der Steigerung des Bekanntheitsgrades nachhaltiger Waldbewirtschaftung und von PEFC mitwirken sowie
- im Rahmen ihrer öffentlichen Beschaffung auf PEFC-zertifizierte Holz- und Papierprodukte Wert legen.

In den Bewerbungsunterlagen sollte bereits skizziert werden, mit welchen Maßnahmen oder Aktionen die Kommune die Auszeichnung "PEFC-Waldhauptstadt" in der Amtszeit aktiv nutzen wird.

Genauere Informationen zum Bewerbungsverfahren und zu der Auszeichnung finden Sie hier.

Quelle: PEFC Deutschland

### AKTUELLE BETEILIGUNGSVERFAHREN

Laufende Informationen über aktuelle Beteiligungsverfahren zu FFH-Managementplänen, Flurbereinigungsverfahren, Schutzgebietsausweisungen u.Ä. in Ihrer Region finden Sie auf: <a href="www.forstkammer.de/beteiligungsverfahren-1/">www.forstkammer.de/beteiligungsverfahren-1/</a>
Für weitere Informationen zu einzelnen Beteiligungsverfahren wenden Sie sich bitte an: <a href="mailto:info@forstkammer.de">info@forstkammer.de</a>



# TERMINE & VERANSTALTUNGEN

### Veranstaltungen der Forstkammer

- Waldbesitzerstammtisch beim Waldtag in Villingen-Schwenningen | Jubiläumsveranstaltung des Städtischen Forstamts Villingen-Schwenningen 350 Jahre Schwarzwaldhof im Röthenloch | 07.09.2024, 10 bis 16 Uhr | Infos zum Programm finden Sie hier.
- FBG-Tagung der Forstkammer | 24./25.10.2024 | Landesweite Zentralveranstaltung für die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse mit "Kaminabend" am 24.10.2024 | Details zu Teilnahme, Programm und Ort werden noch bekanntgegeben.

#### Externe Veranstaltungen

- Deutsche Waldtage 2024 | 13. bis 15.09.2024, viele regionale Veranstaltungen auch in Baden-Württemberg | Zentralveranstaltung in Baden-Württemberg (Forstkammer mit Stand vertreten) am 15.09.24 in Sulzbach-Laufen (Landkreis Schwäbisch Hall) | Infos zu Veranstaltungsorten und Terminen oder zur Teilnahme mit eigener Veranstaltung hier, Anmeldung für eigene Veranstaltung hier
- **46. Fachtagung Holzbau Baden-Württemberg** | 17.09.2024 in Stuttgart | Veranstalter: proHolzBW in Kooperation mit der Hochschule Biberach | Infos zu Programm und Anmeldung hier

### Veranstaltungsreihen

- AGDW Masterclasses 2024: Die AGDW führt ihre Online-Seminarreihe auch 2024 fort, um mit Fachwissen private Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer zu unterstützen. Anhand von Beispielen werden Praxistipps vermittelt, Fragen beantwortet und Lösungsansätze aufgezeigt. Informationen zu der Seminarreihe und bevorstehenden Terminen finden Sie hier.
- FVA-Kolloquienreihe | Im Rahmen ihrer Kolloquienreihe bietet die FVA regelmäßig Online-Veranstaltungen zu verschiedenen Themen an, jeweils immer von 14 bis 17 Uhr | Infos zu den Terminen und zur Teilnahme hier
- Bildungsangebot von ForstBW: Die Broschüren zu den verschieden Fortbildungsprogrammen von ForstBW hier
- Online-Seminare des VdAW: Der Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft (VdAW) bietet Online-Seminare zu verschiedenen Themen rund um Unternehmensnachfolge und Unternehmensführung an. Infos hier
- Präventionsseminare der SVLFG: Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet ihren Mitgliedsbetrieben kostenfreie Präventionsseminare an. Das Angebot umfasst Seminare, Schulungen und Online-Vorträge. Infos finden Sie hier.

# BESUCHEN SIE DIE FORSTKAMMER AUF FACEBOOK ODER INSTA!



Sie möchten wichtige Informationen aus erster Hand und aktuelle Informationen über Entwicklungen rund um die Themen Waldbewirtschaftung, Förderung, Holzmarkt, Arbeitssicherheit und Forstpolitik?

Dann besuchen Sie die Forstkammer auf <u>Facebook</u> oder <u>Instagram</u>. Einfach kostenlos abonnieren und los geht's.